

**PREISLISTE FÜR DIE PFLEGEABTEILUNG –
 STATIONÄRE UND KURZAUFENTHALTE
 Gültig ab 1.7.2017 (Tagespreise)**

BESA-Stufe	Grundtaxe inkl. Betreuung	Pflegekosten	Krankenkassenanteil an die Pflegekosten	Kantonsanteil an die Pflegekosten	Bewohnerkosten pro Tag	MiGeL-Pauschale
1	156.00	10.65	-9.00	0.00	157.65	0.35
2	156.00	31.95	-18.00	0.00	169.95	0.70
3	156.00	53.25	-27.00	-4.65	177.60	1.05
4	156.00	74.55	-36.00	-16.95	177.60	1.40
5	156.00	95.85	-45.00	-29.25	177.60	1.75
6	156.00	117.10	-54.00	-41.50	177.60	2.10
7	156.00	138.40	-63.00	-53.80	177.60	2.45
8	156.00	159.70	-72.00	-66.10	177.60	2.80
9	156.00	181.00	-81.00	-78.40	177.60	3.15
10	156.00	202.30	-90.00	-90.70	177.60	3.50
11	156.00	223.60	-99.00	-103.00	177.60	3.85
12	156.00	244.90	-108.00	-115.30	177.60	4.20

Grundtaxe inkl. Betreuung

Die Grundtaxe inkl. Betreuung beinhaltet die Benutzung des möblierten Pflegezimmers inkl. Vollpension, Reinigung, Bett- und Frottéwäsche und Nebenkosten (Strom, Heizung, Warmwasser sowie Anschlussgebühren für TV/Radio) sowie den Grundservice des Betriebs wie die zeitliche Präsenz des Pflegepersonals, die soziale Beratung, die Vermittlung von Diensten, Benutzen der Notrufanlage usw.

Pflegekosten

Die Pflegekosten enthalten die Pflegeleistungen nach KVG und richten sich nach der Pflegebedürftigkeit gemäss einem von santésuisse und dem Kanton vorgegebenen Einstufungssystem. Die Pflegekosten (inkl. Kostenanteil des Pflegebewohners) werden durch Bund und Kanton vorgegeben und durch die Krankenversicherung und den Kanton mitfinanziert. Zusätzlich zur Pflorgetaxe verrechnet die Senevita Aespliz der Krankenkasse direkt eine Pauschale für Produkte und Leistungen der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL). Sie wird auf der Bewohnerrechnung nicht aufgeführt, erscheint aber unter Umständen auf der Leistungsabrechnung der Krankenkasse.

Anzahlung

Die bei Eintritt zu entrichtende, unverzinsliche Anzahlung für Pflege und Dienstleistungen beträgt CHF 5'000.00, bei Kurzaufenthalten CHF 2'000.00.

Eintrittspauschale

Die bei Eintritt zu entrichtende Pauschale beträgt CHF 250.00.

Telefon

Der Telefonanschluss wird mit monatlich CHF 20.00 in Rechnung gestellt, für die Telefongespräche werden die effektiven Kosten fakturiert.

Abwesenheiten

Bei Abwesenheit (Ferien, Kuraufenthalt, Verlegung ins Spital usw.) entfallen die Pflegekosten während der Dauer der Abwesenheit ab dem Folgetag des Austrittstages.

Ab dem 5. Abwesenheitstag erfolgt zudem eine Rückerstattung von CHF 15.00 auf der Grundtaxe für die Vollpensionskosten.

Schlussreinigung des Pflegezimmers

Stationäre Aufenthalte: Pauschal CHF 300.00

Kurzaufenthalte: Pauschal CHF 150.00

Ferien- / Kurzaufenthalt

Pauschal CHF 160.00 pro Tag

Weitere Leistungen auf Anfrage

05/2017 - Änderungen vorbehalten